

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 73.1 Gewerbegebiet „Untermühlweg“ 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 06.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 73 Gewerbegebiet „Untermühlweg“ zu ändern (1. Änderung). In der öffentlichen Sitzung am 10.04.2025 hat der Stadtrat der Stadt Beilngries beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 06.06.2019 anzupassen. Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist es, ein Vorhaben der Auto Bierschneider GmbH innerhalb des Plangebietes zu ermöglichen. Zudem soll der Bebauungsplan an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Grundzüge der Planung werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplans nicht berührt. Die Änderung erfolgt daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (im Rahmen der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplans Nr. 73 Gewerbegebiet „Untermühlweg“ wurde bereits eine Umweltprüfung erstellt). Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird für das Änderungsverfahren zudem von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 332/1, 332/2, 335/4, 338, 338/1, 339, 339/1, 339/2, 340, 340/2, 340/3, 340/4, 340/5, 349/5, 350, 350/1, 350/2, 350/3, 350/4, 350/5, 350/6, 350/7, 350/8, 350/9, 352, 352/1, 352/2, 352/3, 352/4, 352/5, Gemarkung Beilngries, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 332, 332/3, 349/7, 353, 353/2, Gemarkung Beilngries, südwestlich der Kelheimer Straße. Die zugeordneten Ausgleichsflächen befinden sich auf dem Grundstück Flst.-Nr. 545 westlich vom Ortsteil Kottlingwörth, Gemarkung Kottlingwörth, sowie auf dem Grundstück Flst.-Nr. 219 östlich vom Ortsteil Kottlingwörth, Gemarkung Kottlingwörth. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus den Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 15.05.2025 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 73.1 Gewerbegebiet „Untermühlweg“ 1. Änderung gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.05.2025 ist einschließlich der Begründung sowie der Fachgutachten in der Zeit vom

03.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

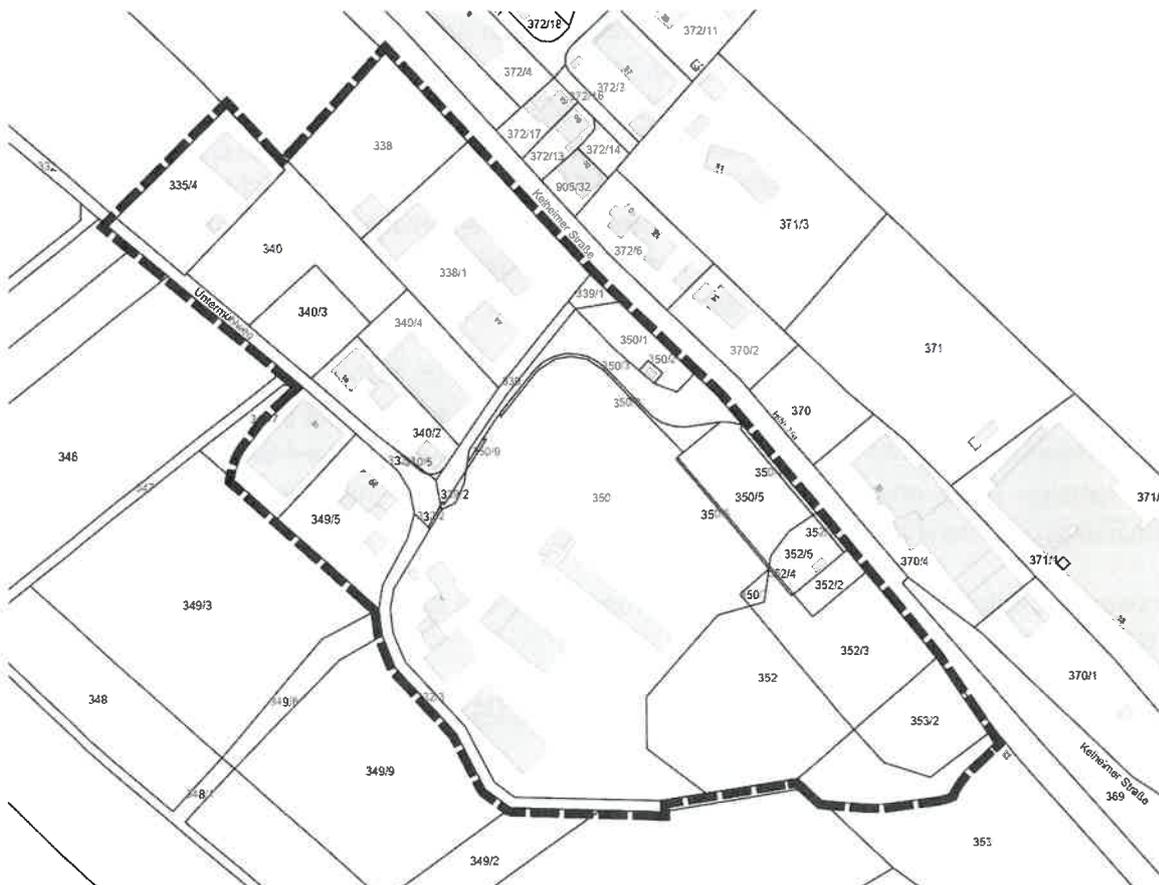
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse poststelle@beilngries.bayern.de und unter Angabe des Betreffs „Untermühlweg“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

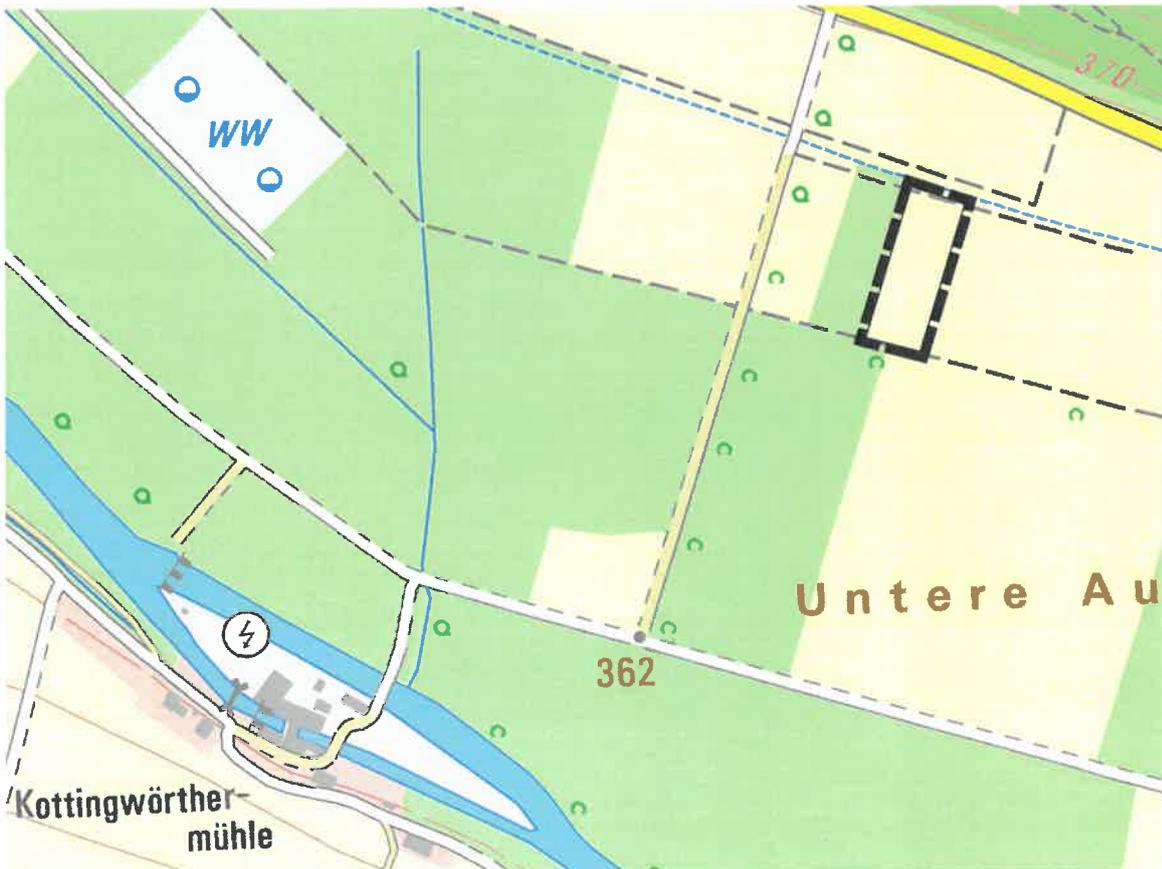
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der zugeordneten Ausgleichsfläche Flst.-Nr. 545, Gemarkung Kottingwörth, o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der zugeordneten Ausgleichsfläche Flst.-Nr. 219, Gemarkung Kottingwörth o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)



Stadt Beilngries

A. Grad

Anton Grad
2. Bürgermeister

Beilngries, 26.05.2025

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 28.05.2025 bis einschl. 07.07.2025

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift